Antrag zur Aufnahme als Vereinsmitglied
Karnevalverein Herxemer Wind e.V.

Ja, ich möchte Mitglied beim Karnevalverein Herxemer Wind e.V. werden und beantrage hiermit die Mitgliedschaft .

❑ FAMILIE – 54,00 EUR jährlich
Antragsteller inkl. Ehe-/Partner
und deren Kinder bis 17 Jahre

❑ Kinder – 12,00 EUR jährlich
im Alter von 3 bis 17

❑ ERWACHSENER – 24,00 EUR jährlich
ab dem 18. Lebensjahr

Die Mitgliedschaft ist

❑ PASSIV

❑ AKTIV → ❑ GARDE ❑ SCHAUTANZ ❑ BÜTT/GESANG

Antragsteller:

Name: _____ Geb.-Datum: _____._____._____
Straße: _____
PLZ: _____ Ort: _____
Tel.-Nr. _____/_____ Email: _____

Weitere Mitglieder (bei Familienmitgliedschaft)

1) Name, Geb.-Datum: _____
2) Name, Geb.-Datum: _____
3) Name, Geb.-Datum: _____

Die Mitgliedschaft im Karnevalverein Herxemer Wind e.V. beginnt am ____.____._____ .

Die Mitgliedschaft kann jederzeit mit Monatsfrist zum Jahresende schriftlich gekündigt werden.
Bereits gezahlte Mitgliedsbeiträge werden nicht zurückerstattet.
Mit seiner Unterschrift erkennt das neue Mitglied die derzeit gültige Vereinssatzung (Stand 09/2022) sowie die allgemeine Beitragsordnung (Stand 09/2022) sowie die Beitragsordnung der Garde (Stand 09/2022) an.
Die Datenschutzgrundverordnung (Stand 12/2023) wurde gelesen und wird anerkannt.
Es besteht Haftpflichtversicherungsschutz für Vereinstätigkeiten.

Der erste Mitgliedsbeitrag wird 14 Tage nach Antragsunterschrift vom im beigefügten Sepalastschriftmandat genannten Konto abgebucht. Künftig wird der nach Alterskategorie fällige Beitrag im ersten Quartal des Geschäftsjahres eingezogen. Der Beitrag gilt für aktive und passive Mitglieder.

Für Faschingsumzugsteilnehmer wird ein zusätzlicher Unkostenbeitrag für Kostüme erhoben. Dieser richtet sich in der Höhe an dem ausgewählten Umzugskostüm.
Für den Gardetanzsport gilt zusätzlich die entsprechende Beitragsordnung (Beitragsordnung Garde Stand 09/22)
Der zusätzliche Unkostenbeitrag für Mitglieder der Erwachsenentanzgruppen wird individuell festgelegt.

Datum	**Unterschrift Antragsteller** *(oder Erziehungsberechtigter bis zum 16. LJ)*	X
	Unterschriften weitere Familienmitglieder	X
		X

KV Herxemer Wind e.V.

SEPA-Lastschriftmandat / SEPA Direct Mandate

KV Herxemer Wind e.V.

Pirminiusstr. 7a - 76863 Herxheim - Deutschland

D	E	1	8	Z	Z	Z	0	0	0	0	0	7	4	0	3	3	7

Gläubiger-Identifikationsnummer / creditor identifier

[X] Zahlungsart: Wiederkehrende Zahlung / type of payment: recurrent payment

[ ] Zahlungsart: Einmalige Zahlung / type of payment: one-off payment

KV Herxemer Wind e.V.
Pirminiusstr. 7a
76863 Herxheim
Deutschland

Eindeutige Mandatsreferenz - Wird vom Zahlungsempfänger ausgefüllt / unique mandate reference - to be completed by the creditor

Name des Zahlungspflichtigen (Kontoinhaber) / debitor name

Anschrift des Zahlungspflichtigen (Kontoinhaber): Straße und Hausnummer / debitor streeet and number

Anschrift des Zahlungspflichtigen (Kontoinhaber): PLZ und Ort / debitor postal code and city

Anschrift des Zahlungspflichtigen (Kontoinhaber): Land / debitor country

IBAN des Zahlungspflichtigen / debitor IBAN

BIC des Zahlungspflichtigen / debitor SWIFT BIC

Ich ermächtige (Wir ermächtigen) den Zahlungsempfänger KV Herxemer Wind e.V. Zahlungen von meinem (unserem) Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein (weisen wir unser)Kreditinstitut an, die von KV Herxemer Wind e.V. auf mein (unser) Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann (Wir können) innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem (unserem) Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

By signing this mandate form, I (we) authoriese the creditor KV Herxemer Wind e.V. to send instructions to my (our) bank to debit my (our) account and my (our) bank to debit my (our) account in accordance with the instructions from the creditor KV Herxemer Wind e.V.

Note: I can (we can) within eight weeks, starten with the date of the debit request, demand a refund of the amount charged. The terms and conditions agreed upon with my (our) financial institution apply.

Ort / location

Datum / date

Unterschrift(en) des Zahlungspflichtigen (Kontoinhaber) / signature(s) of the debitor

Verantwortlich für die Verwendung deses Formulares ist ausschließlich der Zahlungsempfänger KV Herxemer Wind e.V., 76863 Herxheim

KV Herxemer Wind e.V.

Satzung

Satzung des Karnevalverein Herxemer Wind e.V.

§ 1 Name, Sitz, Geschäftsjahr

1. Der am 06.03.2005 gegründete Verein führt den Namen Karnevalverein Herxemer Wind e.V. und hat seinen Sitz in 76863 Herxheim. Er ist in das Vereinsregister mit der Registernummer 2729 eingetragen.
2. Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

§ 2 Zweck, Aufgaben und Grundsatz der Tätigkeit

1. Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke und zwar durch Karnevalsaktivitäten. Der Zweck wird verwirklicht insbesondere durch
   a) die Teilnahme an Karnevalsumzügen.
   b) Auftritte der vereinseigenen Tanzgruppen
   c) Durchführung von Prunksitzungen

2. Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.
3. Die Organe des Vereins (§ 8) üben ihre Tätigkeit ehrenamtlich aus.
4. Mittel, die dem Verein zufließen, dürfen nur für satzungsgemäße Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Gewinnanteile und in ihrer Eigenschaft als Mitglieder auch keine sonstigen Zuwendungen aus Mitteln des Vereins. Es darf keine Person durch Ausgaben, die den Zwecken des Vereins fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

§ 3 Mitgliedschaft

Der Verein besteht aus:

a) erwachsenen Mitgliedern nach Vollendung des 18. Lebensjahres
b) jugendlichen Mitgliedern bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres

c) Ehrenmitgliedern

§ 4 Rechte und Pflichten der Mitglieder

Die Mitglieder sind berechtigt, an allen angebotenen Veranstaltungen des Vereins teilzunehmen. Sie haben darüber hinaus das Recht, gegenüber dem Vorstand und der Mitgliederversammlung Anträge zu stellen. In der Mitgliederversammlung kann das Stimmrecht nur persönlich ausgeübt werden. Die Mitglieder sind verpflichtet, den

KV. Herxemer Wind e.V.

Verein und den Vereinszweck – auch in der Öffentlichkeit – in ordnungsgemäßer Weise zu unterstützen. In der Zeit von August bis Februar sind von jedem Mitglied ab dem vollendeten 14. Lebensjahr 20 Pflichtarbeitsstunden zu leisten. Diese erstrecken sich über Arbeiten an Kostümen, Wagenaus- und Wagenabbau. Bei Nichteinhaltung dieser Arbeitsstunden ist eine Entschädigung gemäß Beitragsordnung zu entrichten.

§ 5 Erwerb und Verlust der Mitgliedschaft

1. Dem Verein kann jede natürliche Person als Mitglied angehören.
2. Die Mitgliedschaft ist schriftlich zu beantragen. Über die Aufnahme entscheidet der Vorstand. Eine Ablehnung braucht nicht begründet zu werden. Bei Aufnahmeanträgen Minderjähriger ist die schriftliche Zustimmung der gesetzlichen Vertreter erforderlich.
3. Die Mitgliedschaft erlischt durch:

    a) Austritt
    b) Ausschluss
    c) Tod

4. Der Austritt muss dem Vorstand gegenüber schriftlich erklärt werden. Die Kündigungsfrist beträgt einen Monat zum Jahresende
5. Nach Beendigung der Mitgliedschaft bleibt die Zahlungspflicht der bis zu diesem Zeitpunkt fällig gewordenen Beiträge bestehen.
6. Ausgeschiedene oder ausgeschlossene Mitglieder haben keinen Anspruch auf Anteile aus dem Vermögen des Vereins.

§ 6 Maßregelung

3

1. Gegen Mitglieder – ausgenommen Ehrenmitglieder – können vom Vorstand Maßregelungen beschlossen werden:
    a) wegen erheblicher Verletzung atzungsgemäßer Verpflichtungen bzw. Verstoßes gegen Ordnungen und Beschlüsse
    b) wegen Zahlungsrückstandes mit Beiträgen von mehr als einem Jahresbeitrag trotz Mahnung
    c) wegen vereinsschädigendem Verhalten oder eines schweren Verstoßes gegen die Interessen des Vereins
    d) wegen unehrenhafter Handlungen

2. Maßregelungen sind:
    a) Verweis
    b) Befristetes Verbot der Teilnahme an Veranstaltungen des Vereins
    c) Ausschluss aus dem Verein

KV. Herxemer Wind e.V.

3. In den Fällen & 6.1.a, c, d ist vor der Entscheidung dem betroffenen Mitglied die Gelegenheit zu geben, sich zu äußern. Das Mitglied ist zu der Verhandlung des Vorstandes über die Maßregelung unter Einhaltung einer Mindestfrist von 14 Tagen schriftlich zu laden. Diese Frist beginnt mit dem Tag der Absendung. Die Entscheidung über die Maßregelung ist dem Betroffenen per Post zuzusenden. Gegen die Entscheidung ist die Berufung an die Mitgliederversammlung zulässig. Die Berufung ist binnen zwei Wochen nach Zugang der Entscheidung schriftlich einzulegen. Die Mitgliederversammlung entscheidet endgültig. Der Bescheid gilt als zugegangen mit dem dritten Tag nach Aufgabe der Post an die letzte dem Verein bekannte Adresse des Betroffenen. Das Recht auf gerichtliche Nachprüfung der Entscheidung bleibt unberührt.

§ 7 Mitgliedsbeiträge

4

Für die Höhe der jährlichen Mitgliederbeiträge und Umzugspauschalen ist die jeweils gültige Beitragsordnung maßgebend, die von der Mitgliederversammlung beschlossen wird.

§ 8 Organe

Die Organe des Vereins sind:

a) die Mitgliederversammlung
b) der Vorstand

§ 9 Die Mitgliederversammlung

1. Oberstes Organ des Vereins ist die Mitgliederversammlung. Die wichtigste Mitgliederversammlung ist die Hauptversammlung. Diese ist zuständig für:

   a) Entgegennahme der Berichte des Vorstandes
   b) Entgegennahme des Berichtes der Kassenprüfer
   c) Entlastung und Wahl des Vorstandes
   d) Wahl der Kassenprüfer
   e) Wahl von Mitgliedern für Ausschüsse
   f) Festsetzung von Beiträgen sowie deren Fälligkeiten
   g) Satzungsänderungen

K.V. Herxemer Wind e.V.

h) Beschlussfassung über Anträge
i) Verhandlung der Berufung gegen eine Maßregelung (§ 7.3)
j) Ernennung/Abberufung von Ehrenmitgliedern
k) Auflösung des Vereins

2. Die Hauptversammlung findet mindestens einmal jährlich statt; sie sollte im 2. Quartal des Kalenderjahres durchgeführt werden.
3. Die Einberufung von Mitgliederversammlungen erfolgt durch den Vorstand durch Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Verbandsgemeinde Herxheim. Nicht der Verbandsgemeinde Herxheim ansässige Mitglieder werden schriftlich mittels Postweg eingeladen. Zwischen dem Tag der Einladung und dem Termin der

5

Versammlung muss eine Frist von mindestens drei Wochen liegen. Mit der Einberufung der Mitgliederversammlung ist die Tagesordnung mitzuteilen. Anträge auf Satzungsänderungen müssen bei der Bekanntgabe der Tagesordnung wörtlich mitgeteilt werden.
4. Die Mitgliederversammlung ist unabhängig von der Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig. Bei Beschlüssen und Wahlen entscheidet die einfache Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen. Stimmenthaltungen gelten nicht als abgegebene Stimmen; Stimmengleichheit bedeutet Ablehnung.
5. Satzungsänderungen sowie Änderungen des Vereinszweckes erfordern eine einfache Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen.
6. Bei Wahlen muss eine geheime Abstimmung erfolgen, wenn diese von wenigstens einer Stimme der stimmberechtigten Anwesenden beantragt wird.
7. Anträge können gestellt werden:

   a) von jedem erwachsenem Mitglied (§ 3.a)
   b) vom Vorstand

8. Eine außerordentliche Mitgliederversammlung muss vom Vorstand einberufen werden, wenn das Vereinsinteresse es erfordert.
9. Anträge müssen mindestens zwei Wochen vor der Mitgliederversammlung schriftlich beim Vorstand des Vereins eingegangen sein. Später eingehende Anträge dürfen in der Mitgliederversammlung nur behandelt werden, wenn ihre Dringlichkeit mit einfacher Mehrheit bejaht wird. Anträge auf Satzungsänderungen, die nicht auf der Tagesordnung stehen werden nicht behandelt. Dringlichkeitsanträge auf Satzungsänderungen sind ausgeschlossen.

§ 10 Stimmrecht und Wählbarkeit

1. Mitglieder, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, besitzen Stimm- und Wahlrecht.
   1.a. Es gilt ein zusätzliches Wahlrecht für Mitglieder ab dem 14. Lebensjahr bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres für das Amt des Jugendsprechers.

KV. Herxemer Wind e.V.

2. Das Stimmrecht kann persönlich oder durch Erteilung einer Vollmacht ausgeübt werden.

6

3. Gewählt werden können alle volljährigen und geschäftsfähigen Mitglieder des Vereins. Wählbar sind auch Mitglieder, die nicht persönlich anwesend sind durch Erteilung einer Vollmacht. Gleiches gilt für die Wahlannahme.
4. Mitglieder, denen kein Stimmrecht zusteht, können an den Mitgliederversammlungen teilnehmen.

§ 11 Vorstand

1. Der Vorstand besteht aus:
   a) dem Vorsitzenden
   b) dem stellvertretenden Vorsitzenden
   c) dem Kassenwart
   d) dem Schriftführer
   e) drei Beisitzern
   f) dem Jugendsprecher
   g) dem Marketingbeauftragten
   h) den beiden Sitzungspräsidenten

2. Der Vorstand führt die Geschäfte im Sinne der Satzung und der Beschlüsse der Mitgliederversammlung. Er fasst seine Beschlüsse mit einfacher Mehrheit. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden bzw. bei dessen Abwesenheit seines Stellvertreters. Der Vorstand ordnet und überwacht die Angelegenheiten des Vereins, der Tätigkeit der Abteilungen und berichtet der Mitgliederversammlung über seine Tätigkeit. Der Vorstand ist berechtigt, für bestimmte Zwecke Ausschüsse einzusetzen. Er kann verbindliche Ordnungen erlassen.
3. Vorstand im Sinne § 26 BGB sind:
   a) der Vorsitzende
   b) der stellvertretende Vorsitzende
   c) der Kassenwart
   d) der Schriftführer
   e) die Beisitzer

Gerichtlich und außergerichtlich wird der Verein durch je zwei der vorstehend genannten Vorstandsmitglieder gemeinsam vertreten.

7

KV. Herxemer Wind e.V.

4. Die Mitglieder des Vorstandes werden für jeweils zwei Jahre gewählt. Sie bleiben im Amt, bis ein neuer Vorstand gewählt ist.
5. Die Mitgliederversammlung wird durch den Vorsitzenden oder einen durch ihn Beauftragten geleitet. Von den Mitgliederversammlungen und Vorstandssitzungen werden Protokolle angefertigt, die vom Vorsitzenden bzw. seinem Beauftragten und dem Schriftführer unterzeichnet werden.

§ 12 Ehrenmitglieder

Durch die Mitgliederversammlung können Personen, die sich um den Verein besonders verdient gemacht haben, mit einfacher Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten zu Ehrenmitgliedern ernannt werden. Ehrenmitglieder werden auf Lebenszeit durch die Mitgliederversammlung mit einfacher Mehrheit ernannt. Sie besitzen Stimmrecht und sind von der Entrichtung von Beiträgen befreit.

§ 13 Kassenprüfer

1. Die Mitgliederversammlung wählt für die Dauer von einem Jahr zwei Kassenprüfer, die nicht dem Vorstand oder einem Ausschuss angehören dürfen.
2. Die Kassenprüfer haben die Kasse / Konten des Vereins einschließlich der Bücher und Belege mindestens einmal im Geschäftsjahr sachlich und rechnerisch zu prüfen und dem Vorstand jeweils schriftlich Bericht zu erstatten.
3. Die Kassenprüfer erstatten der Mitgliederversammlung einen Prüfbericht und beantragen bei ordnungsgemäßer Führung der Kassengeschäfte die Entlastung des Kassenwartes und des übrigen Vorstandes.

§ 14 Auflösung

1. Über die Auflösung des Vereins entscheidet eine hierfür eigens einzuberufende Mitgliederversammlung mit Dreiviertelmehrheit der erschienenen Stimmberechtigten.
2. Bei Auflösung der Körperschaft oder Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vereinsvermögen an das Kinderhospiz Sterntaler e.V., das es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige, mildtätige oder kirchliche Zwecke zu verwenden hat.

§ 15 Inkrafttreten

Die Satzung ist in der vorliegenden Form am
16.05.2014 von der Mitgliederversammlung des Karnevalvereins Herxemer Wind e.V. beschlossen worden.

KV. Herxemer Wind e.V.

Einwilligung der Fotoaufnahmen

Der Karnevalverein Herxemer Wind e.V. beabsichtigt, auf seiner Homepage, sozialen Medien und der Kampagnenzeitung Bilder von den Aktiven während der Kampagne zu veröffentlichen.
Zweck: Anwerben neuer Mitglieder, Werbe Effekt.

Wir machen darauf aufmerksam, dass die Bilder von beliebigen Personen betrachtet werden können. Wir können nicht ausschließen, dass die Bilder von beliebigen Personen aus dem Netz heruntergeladen werden können.

Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie, dass Sie mit der Veröffentlichung der Bilder einverstanden sind.
Falls zutreffend: Mit Ihrer Unterschrift und dem Namen Ihres/Ihrer Kindes/Kinder bestätigen Sie, dass Sie mit der Veröffentlichung der Bilder einverstanden sind und mit Ihrem/Ihren Kind/Kinder ausführlich gesprochen haben.

Vor- und Nachname Erwachsene	Unterschrift
Vor- und Nachname Erwachsene	Unterschrift
Kind 1	Kind 2
Kind 3	Kind 4

KV. Herxemer Wind e.V.

 © 2023 KV Herxemer Wind e.V.

Datenschutzverordnung des Karnevalverein Herxemer Wind e.V. als Anlage zum Mitgliedsantrag und zur Satzung

Allgemeine Grundsätze

Zur Erfüllung der satzungsgemäßen Aufgaben des Vereins verarbeitet und speichert dieser in vielfacher Weise personenbezogene Daten (z.B. bei der Vereinsverwaltung, der Organisation des Vereinslebens sowie der Öffentlichkeitsarbeit) sowohl automatisiert in vereinseigenen EDV-Anlagen als auch nicht automatisiert z.B. in Form von ausgedruckten Listen.

Darüber hinaus werden personenbezogene Daten im Internet veröffentlicht und an Dritte weitergeleitet oder offengelegt.

Um die Vorgaben der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG neue Fassung) zu erfüllen, Datenschutzverstöße zu vermeiden und einen einheitlichen Umgang mit personenbezogenen Daten innerhalb des Vereins zu gewährleisten, gibt sich der Verein die nachfolgende Datenschutzerklärung.

I. Verantwortlich für den Inhalt

Karnevalverein Herxemer Wind e.V.,
Vorstand (nach §26 BGB)
Pirminiusstraße 7a,
76863 Herxheim bei Landau i.d. Pfalz,
Info@herxemerwind.de,

Die Verantwortlichen stellen sicher, dass Verzeichnisse der Verarbeitungstätigkeiten nach Art. 30 DSGVO geführt, die Informationspflichten nach Art. 13 und 14 DS-GVO erfüllt und Auskunftsverlangen von betroffenen Personen beantwortet werden.

II. Datenschutzbeauftragter

Den Datenschutzbeauftragten erreichen Sie unter folgender E-Mail-Adresse:
datenschutzbeauftragter@herxemerwind.de

III. Datenverarbeitung im Rahmen des Mitgliedschaftsverhältnisses

Im Rahmen des Mitgliedschaftsverhältnisses und zur Erfüllung der satzungsgemäßen Aufgaben (z.B. Mitglieder- und Beitragsverwaltung, Lohnabrechnung, allg. Kommunikation, …) verarbeitet der Verein i.S.d. Art. 6 Abs. 1 lit. b) DS-GVO insbesondere die folgenden personenbezogenen Daten der Mitglieder:

- Vor- und Nachname,
- Geschlecht,
- Geburtsdatum,
- Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Wohnort),
- Bankverbindung,
- Kommunikationsdaten (Telefon, E-Mail),
- Datum des Vereinsbeitritts,
- ggf. die Namen und Kontaktdaten gesetzlicher Vertreter,
- ggf. besondere Krankheiten,
- ggf. Funktion im Verein,

Beim Austritt von Mitgliedern aus dem Verein werden alle gespeicherten personenbezogenen Daten gelöscht, insofern diese für die Zwecke, für die sie erhoben oder auf sonstige Weise verarbeitet wurden, nicht mehr benötigt werden.

Personenbezogene Daten des austretenden Mitglieds, die die Kassenverwaltung des Vereins

KV. Herxemer Wind e.V.

 © 2023 KV Herxemer Wind e.V.

betreffen, werden gemäß den steuergesetzlichen Bestimmungen bis zu zehn Kalenderjahre ab der Wirksamkeit des Austritts durch den Verein aufbewahrt. Danach werden diese Daten gelöscht.

IV. Übermittlung von Daten an Dritte

Als Mitglied des Karnevalverein Herxemer Wind e.V. ist der Verein verpflichtet, seine Mitglieder bzw. Mitglieder mit besonderen Aufgaben (z.B. Funktionsträger, Übungsleiter, …) an den übergeordneten Musterverband z.B. zur Bestandserhebung oder Zuschussbeantragung zu melden. Übermittelt werden dabei folgende personenbezogene Daten nach dem Meldestandard des Musterverbandes:

- Vor- und Nachname,
- Geschlecht,
- Geburtsdatum bzw. Jahrgänge,
- Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Wohnort),
- Kommunikationsdaten (Telefon, E-Mail)
- Bezeichnung der Funktion im Verein
- Lizenzen,

Die Daten werden ausschließlich für verbandsinterne Zwecke verwendet. Eine Überlassung an Dritte ist untersagt bzw. bedarf der schriftlichen Einwilligung der Mitglieder des Vereins.

V. Verwendung und Herausgabe von Mitgliederdaten und -listen

Listen von Mitgliedern oder Teilnehmenden werden den jeweiligen Mitarbeitern im Verein (z.B. Vorstandsmitgliedern, Abteilungsleitern, Übungsleitern …) insofern zur Verfügung gestellt, wie es die jeweilige Aufgabenstellung erfordert. Beim Umfang der dabei verwendeten personenbezogenen Daten ist das Gebot der Datensparsamkeit zu beachten.

Personenbezogene Daten von Mitgliedern dürfen an andere Vereinsmitglieder nur herausgegeben werden, wenn die Einwilligung der betroffenen Person vorliegt. Die Nutzung von Listen, in die sich die Teilnehmenden von Versammlungen und anderen Veranstaltungen zum Beispiel zum Nachweis der Anwesenheit eintragen, gilt nicht als eine solche Herausgabe.

VII. Datenverarbeitung im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit

Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit über Vereinsaktivitäten (z.B. Angebote, Veranstaltungen, Vorstandsmitglieder und Trainingszeiten) werden personenbezogene Daten z.B. in Aushängen, in der Vereinszeitung, Soziale Medien, auf der Internetseite veröffentlicht und an die Presse weitergegeben. Hierzu zählen insbesondere Daten, die aus allgemein zugänglichen Quellen stammen:

- Vor- und Nachname,
- Geschlecht,
- Geburtsdatum bzw. Jahrgänge,
- erbrachte Leistungen (z.B. Ergebnisse),
- Kommunikationsdaten (Telefon, E-Mail),
- Bezeichnung der Funktion im Verein,

Die Veröffentlichung von Fotos und Videos, die außerhalb öffentlicher Veranstaltungen gemacht wurden, erfolgt ausschließlich auf Grundlage einer Einwilligung der abgebildeten Personen.

Auf der Internetseite des Vereins werden die Daten der Mitglieder des Vorstands, der Abteilungsleiter und der Übungsleiter mit Vor- und Nachname, Funktion, E-Mail-Adresse und Telefonnummer veröffentlicht.

KV Herxemer Wind e.V.

 © 2023 KV Herxemer Wind e.V.

VIII. Verpflichtung auf die Vertraulichkeit

Alle Mitarbeiter im Verein, die Umgang mit personenbezogenen Daten haben (z.B. Vorstandsmitglieder, Abteilungsleiter, …) sind auf den vertraulichen Umgang mit personenbezogenen Daten zu verpflichten.

IX. Betroffenenrechte

Werden personenbezogene Daten von Mitgliedern verarbeitet, sind diese Betroffene i.S.d. DSGVO und es stehen diesen folgende Rechte gegenüber dem Verantwortlichen zu:

a.) Auskunftsrecht
Sie haben das Recht, eine Bestätigung darüber zu verlangen, ob Sie betreffende personenbezogene Daten verarbeitet werden. Liegt eine Verarbeitung vor, können Sie von dem Verantwortlichen über folgende Informationen Auskunft verlangen:

(1) die Zwecke, zu denen die personenbezogenen Daten verarbeitet werden;

(2) die Kategorien von personenbezogenen Daten, welche verarbeitet werden;

(3) die Empfänger bzw. die Kategorien von Empfängern, gegenüber denen die Sie betreffenden personenbezogenen Daten offengelegt wurden oder noch offengelegt werden;

(4) die geplante Dauer der Speicherung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten oder, falls konkrete Angaben hierzu nicht möglich sind, Kriterien für die Festlegung der Speicherdauer;

(5) das Bestehen eines Rechts auf Berichtigung oder Löschung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten, eines Rechts auf Einschränkung der Verarbeitung durch den Verantwortlichen oder eines Widerspruchsrechts gegen diese Verarbeitung;

(6) das Bestehen eines Beschwerderechts bei einer Aufsichtsbehörde;

(7) alle verfügbaren Informationen über die Herkunft der Daten, wenn die personenbezogenen Daten nicht bei der betroffenen Person erhoben werden;

(8) das Bestehen einer automatisierten Entscheidungsfindung einschließlich Profiling gemäß Art. 22 Abs. 1 und 4 DSGVO und – zumindest in diesen Fällen – aussagekräftige Informationen über die involvierte Logik sowie die Tragweite und die angestrebten Auswirkungen einer derartigen Verarbeitung für die betroffene Person.

Ihnen steht das Recht zu, Auskunft darüber zu verlangen, ob die Sie betreffenden personenbezogenen Daten in ein Drittland oder an eine internationale Organisation übermittelt werden. In diesem Zusammenhang können Sie verlangen, über die geeigneten Garantien gem. Art. 46 DSGVO im Zusammenhang mit der Übermittlung unterrichtet zu werden

b.) Recht auf Berichtigung
Sie haben ein Recht auf Berichtigung und/oder Vervollständigung gegenüber dem Verantwortlichen, sofern die verarbeiteten personenbezogenen Daten, die Sie betreffen, unrichtig oder unvollständig sind. Der Verantwortliche hat die Berichtigung unverzüglich vorzunehmen

c.) Recht auf Einschränkung der Verarbeitung
Unter den folgenden Voraussetzungen können Sie die Einschränkung der Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten verlangen:

(1) wenn Sie die Richtigkeit der Sie betreffenden personenbezogenen für eine Dauer bestreiten, die es dem Verantwortlichen ermöglicht, die Richtigkeit der personenbezogenen Daten zu überprüfen;

(2) die Verarbeitung unrechtmäßig ist und Sie die Löschung der personenbezogenen Daten ablehnen und stattdessen die Einschränkung der Nutzung der personenbezogenen Daten verlangen;

(3) der Verantwortliche die personenbezogenen Daten für die Zwecke der Verarbeitung nicht länger benötigt, Sie diese jedoch zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von

KV. Herxemer Wind e.V.

 © 2023 KV Herxemer Wind e.V.

Rechtsansprüchen benötigen, oder

(4) wenn Sie Widerspruch gegen die Verarbeitung gemäß Art. 21 Abs. 1 DSGVO eingelegt haben und noch nicht feststeht, ob die berechtigten Gründe des Verantwortlichen gegenüber Ihren Gründen überwiegen.

Wurde die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten eingeschränkt, dürfen diese Daten – von ihrer Speicherung abgesehen – nur mit Ihrer Einwilligung oder zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen oder zum Schutz der Rechte einer anderen natürlichen oder juristischen Person oder aus Gründen eines wichtigen öffentlichen Interesses der Union oder eines Mitgliedstaats verarbeitet werden.

Wurde die Einschränkung der Verarbeitung nach den o.g. Voraussetzungen eingeschränkt, werden Sie von dem Verantwortlichen unterrichtet bevor die Einschränkung aufgehoben wird.

d.) Recht auf Unterrichtung

Haben Sie das Recht auf Berichtigung, Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung gegenüber dem Verantwortlichen geltend gemacht, ist dieser verpflichtet, allen Empfängern, denen die Sie betreffenden personenbezogenen Daten offengelegt wurden, diese Berichtigung oder Löschung der Daten oder Einschränkung der Verarbeitung mitzuteilen, es sei denn, dies erweist sich als unmöglich oder ist mit einem unverhältnismäßigen Aufwand verbunden.

Ihnen steht gegenüber dem Verantwortlichen das Recht zu, über diese Empfänger unterrichtet zu werden.

e.) Recht auf Löschung

- Löschungspflicht

Sie können von dem Verantwortlichen verlangen, dass die Sie betreffenden personenbezogenen Daten unverzüglich gelöscht werden, und der Verantwortliche ist verpflichtet, diese Daten unverzüglich zu löschen, sofern einer der folgenden Gründe zutrifft:

(1) Die Sie betreffenden personenbezogenen Daten sind für die Zwecke, für die sie erhoben oder auf sonstige Weise verarbeitet wurden, nicht mehr notwendig.

(2) Sie widerrufen Ihre Einwilligung, auf die sich die Verarbeitung gem. Art. 6 Abs. 1 lit. a oder Art. 9 Abs. 2 lit. a DSGVO stützte, und es fehlt an einer anderweitigen Rechtsgrundlage für die Verarbeitung.

(3) Sie legen gem. Art. 21 Abs. 1 DSGVO Widerspruch gegen die Verarbeitung ein und es liegen keine vorrangigen berechtigten Gründe für die Verarbeitung vor, oder Sie legen gem. Art. 21 Abs. 2 DSGVO Widerspruch gegen die Verarbeitung ein.

(4) Die Sie betreffenden personenbezogenen Daten wurden unrechtmäßig verarbeitet.

(5) Die Löschung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten ist zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung nach dem Unionsrecht oder dem Recht der Mitgliedstaaten erforderlich, dem der Verantwortliche unterliegt.

(6) Die Sie betreffenden personenbezogenen Daten wurden in Bezug auf angebotene Dienste der Informationsgesellschaft gemäß Art. 8 Abs. 1 DSGVO erhoben.

- Information an Dritte

Hat der Verantwortliche die Sie betreffenden personenbezogenen Daten öffentlich gemacht und ist er gem. Art. 17 Abs. 1 DSGVO zu deren Löschung verpflichtet, so trifft er unter Berücksichtigung der verfügbaren Technologie und der Implementierungskosten angemessene Maßnahmen, auch technischer Art, um für die Datenverarbeitung Verantwortliche, die die personenbezogenen Daten verarbeiten, darüber zu informieren, dass Sie als betroffene Person von ihnen die Löschung aller Links zu diesen personenbezogenen Daten oder von Kopien oder Replikationen dieser personenbezogenen Daten verlangt haben.

- Ausnahmen

Das Recht auf Löschung besteht nicht, soweit die Verarbeitung erforderlich ist

KV Herxemer Wind e.V.

 © 2023 KV Herxemer Wind e.V.

(1) zur Ausübung des Rechts auf freie Meinungsäußerung und Information;

(2) zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung, die die Verarbeitung nach dem Recht der Union oder der Mitgliedstaaten, dem der Verantwortliche unterliegt, erfordert, oder zur Wahrnehmung einer Aufgabe, die im öffentlichen Interesse liegt oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt, die dem Verantwortlichen übertragen wurde;

(3) aus Gründen des öffentlichen Interesses im Bereich der öffentlichen Gesundheit gemäß Art. 9 Abs. 2 lit. h und i sowie Art. 9 Abs. 3 DSGVO;

(4) für im öffentlichen Interesse liegende Archivzwecke, wissenschaftliche oder historische Forschungszwecke oder für statistische Zwecke gem. Art. 89 Abs. 1 DSGVO, soweit das unter Abschnitt a) genannte Recht voraussichtlich die Verwirklichung der Ziele dieser Verarbeitung unmöglich macht oder ernsthaft beeinträchtigt, oder

(5) zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.

f.) Recht auf Datenübertragbarkeit
Sie haben das Recht, die Sie betreffenden personenbezogenen Daten, die Sie dem Verantwortlichen bereitgestellt haben, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten. Außerdem haben Sie das Recht diese Daten einem anderen Verantwortlichen ohne Behinderung durch den Verantwortlichen, dem die personenbezogenen Daten bereitgestellt wurden, zu übermitteln, sofern

(1) die Verarbeitung auf einer Einwilligung gem. Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO oder Art. 9 Abs. 2 lit. a DSGVO oder auf einem Vertrag gem. Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO beruht und

(2) die Verarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren erfolgt.

In Ausübung dieses Rechts haben Sie ferner das Recht, zu erwirken, dass die Sie betreffenden personenbezogenen Daten direkt von einem Verantwortlichen einem anderen Verantwortlichen übermittelt werden, soweit dies technisch machbar ist. Freiheiten und Rechte anderer Personen dürfen hierdurch nicht beeinträchtigt werden.

Das Recht auf Datenübertragbarkeit gilt nicht für eine Verarbeitung personenbezogener Daten, die für die Wahrnehmung einer Aufgabe erforderlich ist, die im öffentlichen Interesse liegt oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt, die dem Verantwortlichen übertragen wurde.

g.) Widerspruchsrecht
Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten, die aufgrund von Art. 6 Abs. 1 lit. e oder f DSGVO erfolgt, Widerspruch einzulegen; dies gilt auch für ein auf diese Bestimmungen gestütztes Profiling.

Der Verantwortliche verarbeitet die Sie betreffenden personenbezogenen Daten nicht mehr, es sei denn, er kann zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die Ihre Interessen, Rechte und Freiheiten überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.

Sie haben die Möglichkeit, im Zusammenhang mit der Nutzung von Diensten der Informationsgesellschaft – ungeachtet der Richtlinie 2002/58/EG – Ihr Widerspruchsrecht mittels automatisierter Verfahren auszuüben, bei denen technische Spezifikationen verwendet werden.

h.) Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde
Unbeschadet eines anderweitigen verwaltungsrechtlichen oder gerichtlichen Rechtsbehelfs steht Ihnen das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde, insbesondere in dem Mitgliedstaat ihres Aufenthaltsorts, ihres Arbeitsplatzes oder des Orts des mutmaßlichen Verstoßes, zu, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten gegen die DSGVO verstößt. Die für uns zuständige Aufsichtsbehörde ist der Landesdatenschutzbeauftragte Baden-Württemberg, die Anrufung einer anderen Datenschutzaufsichtsbehörde ist hierdurch nicht ausgeschlossen. Die Aufsichtsbehörde, bei der die Beschwerde eingereicht wurde, unterrichtet den Beschwerdeführer über den Stand und die

KV Herxemer Wind e.V.

 © 2023 KV Herxemer Wind e.V.

Ergebnisse der Beschwerde einschließlich der Möglichkeit eines gerichtlichen Rechtsbehelfs nach Art. 78 DSGVO.

X. Inkrafttreten
Diese Datenschutzerklärung tritt durch Beschluss der Vorstandschaft des Vereins am 01.12.2023 in Kraft.

KV. Herxemer Wind e.V.

 © 2023 KV Herxemer Wind e.V.

Karnevalverein Herxemer Wind e.V.

Allgemeine Beitragsordnung

Stand: 01.09.2022

§ 1 Beitragspflicht

Beitragspflichtig sind alle Mitglieder ab dem vollendeten 3. Lebensjahr.

1.1.
Kinder und Jugendliche ab dem vollendeten 3. Lebensjahr bis zum vollendeten 17. Lebensjahr zahlen 12,00 EUR Jahresbeitrag.

1.2.
Der Mitgliedsbeitrag für Erwachsene beträgt 24,00 Euro jährlich.

1.3.
Der Familienbeitrag beträgt 54,00 EUR jährlich.

§ 2 Zahlung der Beiträge

2.1.
Beiträge werden jährlich im Sepaverfahren im 1. Quartal des Geschäftsjahres entrichtet. Eine Zahlung der Mitgliedsbeiträge mittels Überweisung oder Barzahlung ist nur in Ausnahmefällen möglich. Eine Genehmigung der Vorstandschaft ist dazu notwendig

2.2.
Nach Vereinsaustritt wird der für das Geschäftsjahr bereits gezahlte Mitgliedsbeitrag nicht zurückerstattet. Das Mitglied hat aber einen Anspruch auf das bereits gezahlte Kostüm.

§ 3 Beitrag für aktive Mitglieder

3.1.
Jugendliche Aktive bis zum vollendeten 18. Lebensjahr in der Sparte Schautanz zahlen zusätzlich zum Mitgliedsbeitrag eine Unkostenpauschale. Diese Pauschale wird jährlich je nach Bedarf vom Trainerteam festgelegt, übersteigt aber nicht den Maximalbeitrag von 50,00 EUR. Darin enthalten sind die Kosten für das jeweilige Kostüm.

3.2.
Erwachsene Aktive im Bereich Schautanz zahlen eine Unkostenpauschale, die in der Gruppe individuell vor Beginn der neuen Kampagne festgelegt wird.

§ 4 Rücklastschriften

Rücklastschriften werden mit den jeweils angefallenen Bankgebühren in Rechnung gestellt.

KV. Herxemer Wind e.V.

Karnevalverein Herxemer Wind e.V.

Beitragsordnung Garde

Stand: 09.2022

§ 1 Beitragspflicht

Beitragspflichtig sind alle aktiven Gardemitglieder.

1.1.
Der Aktivenbeitrag beträgt 10,00 Euro monatlich.

§ 2. Zweck des Beitrages

Der Aktivenbeitrag beinhaltet

a) Kostüm (Uniform, Perücke und Hut) zum Auftritt und öffentlichen Anlässen
b) Aufbewahrung und Pflege des Kostüms
c) Regelmäßiges Training
d) Fortbildung des Trainerteams
e) Zubehör (z.B. Haarklammern) vor Auftritten

§ 3 Eigenleistung

Weitere Kostümteile wie Schuhe, Strümpfe, Höschen und Body zahlt das Mitglied selbst.

§ 4 Zahlung der Beiträge

4.1.
Beiträge werden monatlich im Sepaverfahren oder per Dauerauftrag entrichtet. Eine Barzahlung ist nur in Ausnahmefällen möglich. Eine Genehmigung der Vorstandschaft ist dazu notwendig

4.2.
Nach Vereinsaustritt wird der für das Geschäftsjahr bereits gezahlte Mitgliedsbeitrag nicht zurückerstattet.

§ 5 Rücklastschriften

Rücklastschriften werden mit den jeweils angefallenen Bankgebühren in Rechnung gestellt.

KV. Herxemer Wind e.V.